

Kundenstammvertrag / Antrag PSD DispoKredit

PERSÖNLICH. SICHER. DIREKT.



www.psdbank-ht.de

VM: | MH: | B: | I: | A: | IQ: | VK: _____

Kreditwunsch für die Einräumung einer Überziehungsmöglichkeit in Höhe von _____ Euro befristet bis _____

Sicherheiten für den Kredit Bezeichnung: _____ Betrag: _____

1. Kontoinhaber Frau Herr **2. Kontoinhaber** Frau Herr (nur bei Gemeinschaftskonten)

Ich bin bereits Kunde Ja Nein
 Kundennummer der PSD Bank (sofern vorhanden) _____

Name, ggf. Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Geburtsort / Staatsangehörigkeit _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Bei ausländischen Antragstellern Heimatanschrift _____

Telefon privat _____ Telefon dienstlich oder mobil _____

E-Mail-Adresse _____

Mit der Angabe der E-Mail-Adresse akzeptiere ich die Zustellung von Anschreiben, AGB, Satzung und Sonderbedingungen der Bank an die genannte Adresse

- Bitte schicken Sie mir regelmäßig an meine E-Mail-Adresse
 - Ihren kostenlosen PSD Newsletter
 - Ihre kostenlose PSD Kundenzeitung „Geld & Gewinn“
- Ich stimme zu, dass Sie mich unter der o. g. E-Mail-Adresse bei Anlässen und aktuellem Angebot kontaktieren dürfen

Familienstand seit _____

- ledig eheähnliche Gem. verheiratet
- verwitwet getrennt lebend eingetr. Lebenspartnerschaft
- geschieden (Trennungsvereinbarung / Scheidungsurteil beifügen)

Güterstand (ggf. Unterlagen beifügen) _____

Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kinder _____ Alter _____ / _____ / _____

Ich bin Angestellter Arbeiter Beamter Rentner / Pensionär

Sonstiges _____
 bei _____ seit _____
(Arbeitgeber)

Branche _____

Qualifikation _____

befristet bis _____ unbefristet Probezeit

selbstständig als _____ seit _____

Branche / Qualifikation _____

gebietsansässig gebietsfremd / Land _____

Steuerinländer _____ Steuerausländer _____
(Steuer-Identifikationsnummer)

Arbeitserlaubnis befristet bis _____

Aufenthaltserlaubnis befristet bis _____

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen): 1. und / oder 2. (ggf. weiterer) Kontoinhaber ist

Staatsangehöriger der USA in den USA steuerlich ansässig steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)

Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur / zu steuerlichen Ansässigkeit /-en mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. **Hinweis:** Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des / der Kontoinhaber /-s. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen.

Vermögenswerte

Vermögensart	Gesellschaft / Adresse	Euro (Aktueller Wert)	Fälligkeits- / Ablaufdatum
Bank- und Sparguthaben			
Rückkaufswerte bei Lebensversicherungen			
Haus- und Grundvermögen			
Sonstiges Vermögen (z. B. Wertpapiere)			

..... Bitte ausfüllen und Seite 4 – Neukunden bitte unbedingt auch „Informationsbogen für Einleger“ – unterschreiben 1

992411 PSD HT 05/18

Verbindlichkeiten		<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass die Kredite ungekündigt sind und keine Rückstände bestehen.		
Bei (Benennung Bank)	Verwendung	Zinsfestschreibung bis	Saldo (Euro)	Rate (Euro)

Bürgschaft
 Ich / Wir habe /-n Bürgschaften übernommen
 gegenüber _____ in Höhe von _____ Euro
 gegenüber _____ in Höhe von _____ Euro
 gegenüber _____ in Höhe von _____ Euro

Zwangmaßnahmen
 Bestehen oder bestanden in den letzten 10 Jahren Mahnverfahren, Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Insolvenzverfahren oder Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung?
 1. Darlehensnehmer ja nein
 2. Darlehensnehmer ja nein

Meine / Unsere Einkünfte sind abgetreten / gepfändet / verpfändet
 nein ja, an / von _____
Wohnverhältnis
 im Eigentum zur Miete bei den Eltern
 ETW RH DHH EFH MFH

Meine / Unsere monatlichen Nettoeinnahmen betragen

1. Darlehensnehmer (Lohn, Gehalt, usw.) _____ EUR
 Anzahl d. Zahlungen pro Jahr _____

2. Darlehensnehmer (Lohn, Gehalt, usw.) _____ EUR
 Anzahl d. Zahlungen pro Jahr _____

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit _____ EUR

Mieteinnahmen (Kaltmiete; Nachweise beifügen) _____ EUR

Sonstige regelmäßige belegbare Einkünfte (z. B. Kindergeld, Kapitalerträge) _____ EUR

Gesamtsumme monatliches Einkommen _____ EUR

Meine / Unsere monatlichen Ausgaben betragen

Kaltmiete _____ EUR

Beiträge für Lebens- und Rentenversicherung sowie Bausparverträge _____ EUR

Kranken- und Pflegeversicherung (Altersvorsorge für Selbstständige, freiwillig Versicherte und Beamte) _____ EUR

Sonstige Darlehensbelastungen (Immobilien, Anschaffungskredite, Leasing) _____ EUR

Gesamtsumme monatliche Ausgaben _____ EUR

➔ Bitte vollständig ausfüllen und die beiden letzten Einkommensnachweise / Rentenbescheide sowie Nachweise zu den sonstigen Einnahmen unbedingt beifügen.

Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit / geduldete Überziehungsmöglichkeit

Eingeräumte Überziehung:
 In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen (mindestens 5 Gehalts-/ Rentenzahlungen müssen gebucht sein) und der Bonität des Kontoinhabers / der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit – die jedoch nicht mehr als das Dreifache des monatlichen Nettoeinkommens, begrenzt auf max. 15.000,00 Euro, ausmachen kann – ein. Die PSD Bank behält sich vor, die Höhe dieser Überziehungsmöglichkeit zu verändern oder ganz zu streichen. Die Höhe der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, der hierfür geltende Sollzinssatz und der Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Überziehungen werden auf dem Kontoauszug mitgeteilt.
 Nein, ich wünsche / wir wünschen keine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit.
 Für Neukunden: bitte richten Sie mir / uns ein vorläufiges Limit in Höhe von 2.500 Euro ein; die letzten drei Gehaltsabrechnungen liegen diesem Antrag bei.

Geduldete Überziehung:
 Der / Die Kontoinhaber kann / können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Sollzins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit geduldet worden sind, erweitern diese nicht die ursprünglich eingeräumte Überziehungsmöglichkeit. Der Sollzinssatz für die geduldete Überziehung ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehung (siehe Abschnitt **Verzinsung**).

Verzinsung:
 Die Höhe der Sollzinsen für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten und geduldete Überziehungen ist veränderlich. Diese werden für den in Anspruch genommenen Kredit berechnet und sind jeweils zum Quartalsende fällig. Die Höhe des aktuellen Sollzinssatzes wird dem Kunden mit der Kontoanlage bzw. der ersten Inanspruchnahme sowie auf Seite 1 des Kontoauszuges mitgeteilt. Darüber hinaus ist der aktuelle Sollzinssatz aus dem Produktangebot der Bank bzw. im Internet unter www.psdbank-ht.de ersichtlich.
 Bei veränderlichem Sollzins ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in der gleichen Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzanpassung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.
 Referenzzinssatz ist der Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Maßgebend für die nachfolgend beschriebene Sollzinssatzanpassung ist der Stand des Referenzzinssatzes, der letztmals zu einer Sollzinssatzanpassung geführt hat. Dieser Zeitpunkt ist den Veröffentlichungen der Bank (Zinsausgang / www.psdbank-ht.de) zu entnehmen.
 Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank vierteljährlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Die Überprüfung erfolgt erstmals an dem Quartalsende, das der Eröffnung des Girokontos folgt. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (an Stelle des Vertragsabschlusses tritt ggf. das Ende einer vereinbarten Sollzinsfestschreibung) bzw. der letzten Sollzinssatzanpassung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinssatzänderung wird am Tag der Überprüfung des Referenzzinssatzes wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer durch Andruck auf dem Kontoauszug des Girokontos über die Anpassung unterrichten.

Ich beantrage / Wir beantragen für die Teilnahme am PSD OnlineBanking inklusive elektronischem Postfach folgendes TAN-Verfahren für:

 Name, Vorname 1. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter

Kontoauszüge und Mitteilungen erhalte ich in mein elektronisches Postfach.
 Für meine Transaktionen wähle ich zunächst folgendes TAN-Verfahren (Umstellung auf **SecureGo** ist im Onlinebanking selbstständig möglich):
 mobileTAN – TAN per SMS (kostenfreie Nutzung)

auf **meine Mobilfunknummer:** _____

Telefonbezeichnung: _____
(max. 16 Zeichen z. B. Vorname)

Sm@rt-TAN plus – TAN per TAN-Generator mit girocard

Kartenummer: _____
 Den nötigen TAN-Generator (ab Version 1.4) besitze ich bereits
 Hersteller: **Kobil** **ReinerScT** **VASCO**
 Den nötigen TAN-Generator werde ich über die Internetseite www.psd-bank.de/online-shop bestellen.

 Name, Vorname 2. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter

Kontoauszüge und Mitteilungen erhalte ich in mein elektronisches Postfach.
 Für meine Transaktionen wähle ich zunächst folgendes TAN-Verfahren (Umstellung auf **SecureGo** ist im Onlinebanking selbstständig möglich):
 mobileTAN – TAN per SMS (kostenfreie Nutzung)

auf **meine Mobilfunknummer:** _____

Telefonbezeichnung: _____
(max. 16 Zeichen z. B. Vorname)

Sm@rt-TAN plus – TAN per TAN-Generator mit girocard

Kartenummer: _____
 Den nötigen TAN-Generator (ab Version 1.4) besitze ich bereits
 Hersteller: **Kobil** **ReinerScT** **VASCO**
 Den nötigen TAN-Generator werde ich über die Internetseite www.psd-bank.de/online-shop bestellen.

Kontoauszüge und andere Mitteilungen von der Bank erhalte ich / erhalten wir entgeltfrei in mein / unser elektronisches Postfach. Die Mitteilungen der Bank gelten am Folgetag nach deren Einstellung in mein / unser elektronisches Postfach als in meinen Verfügungsbereich übergegangen.

Die Nutzung bezieht sich auf alle jetzigen und künftigen Konten der / des Kontoinhaber /-s . Wenn für die eigene Kundennummer bereits PSD OnlineBanking vereinbart wurde, behalten die Zugangsdaten ihre Gültigkeit. Andernfalls werden die Zugangsdaten separat per Post zugesandt. Aus Sicherheitsgründen wird der Zugang zum PSD OnlineBanking automatisch gesperrt, wenn über einen längeren Zeitraum keine Anmeldung erfolgt (vgl. hier die Fristen in den Sonderbedingungen zum PSD OnlineBanking).

Nach Freischaltung zum PSD OnlineBanking durch die PSD Bank wird mir meine / uns unsere PIN per Post übersandt. Den Freischaltcode pro Nutzer erhalte ich / erhalten wir mit separater Post. Mir / Uns ist bekannt, dass aus Gründen der Sicherheit die mir / uns mitgeteilte erste PIN unmittelbar bei Erstnutzung des PSD OnlineBanking geändert werden muss. Aus Sicherheitsgründen sind Überweisungen im Inland auf eigene oder fremde Konten nur bis zu einem Höchstbetrag möglich (vgl. hier die Höchstbetragsregelung in den Sonderbedingungen zum PSD OnlineBanking). Eine Änderung des Verfügungslimits ist durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung durch einen der Kontoinhaber anzuweisen. Die vollständigen Nutzungsbedingungen und Haftungsausschlüsse zum PSD OnlineBanking sowie unsere Informationsbroschüre „Mit Sicherheit ins Internet“ können jederzeit auf unserer Homepage unter www.psdbank-ht.de eingesehen werden.

Nach § 13 Abs. 1 Telemediengesetz werden alle im Rahmen des PSD OnlineBanking anfallenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.

Sicherheit und Schutz vor Missbrauch

Die Online-PIN und die für PSD OnlineBanking generierten Transaktionsnummern (TANs) sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ausgehändigte Online-PIN für den PSD OnlineBanking-Zugang zu ändern.
 Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum PSD OnlineBanking nur über die Homepage www.psdbank-ht.de oder mittels externer Finanzsoftware (Internetadresse: <https://hbc11.fiducia.de/cgi-bin/hbciservlet>) herzustellen. Eventuelle Änderungen gibt die Bank dem Nutzer bekannt.
 Des Weiteren wird der Nutzer auf folgende notwendige Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen:
 – Betriebssystem und Browser sollten nur in aktueller Version verwendet und regelmäßig mit den verfügbaren Sicherheitspatches und Service-Packs versehen werden.
 – Eine aktuelle Virensoftware mit aktivierter automatischer Update-Funktion sollte Verwendung finden.
 – Zum Schutz des Computers vor unberechtigten Zugriffen aus dem Internet sollte eine Firewall genutzt werden.
 – Unaufgefordert zugesandte E-Mails sollten sehr kritisch und vorsichtig behandelt werden, da deren Anhänge häufig Viren übertragen. Generell sollte die Nutzung des Internets überlegt und verantwortungsbewusst erfolgen.
 – Beim mobileTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TANs empfangen werden, nicht für das PSD OnlineBanking genutzt werden.
 – Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Banking- und SecureGo-App auf zwei unterschiedlichen mobilen Endgeräten zu betreiben.
 – Die vertraulichen Zugangsdaten (z. B. PIN und TAN) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 Eine ausführliche Anleitung zum PSD OnlineBanking finden Sie im Internet unter www.psdbank-ht.de.

Ich beantrage / Wir beantragen die Teilnahme am PSD ServiceDirekt für:

 Name, Vorname 1. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter

 Name, Vorname 2. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter

Zwischen dem Kunden und der Bank wird vereinbart, dass der PSD ServiceDirekt-Nutzer mittels Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang Zugang zu allen **gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots** hat (zur Depotnutzung ist zusätzlich die Rahmenvereinbarung PSD Brokerage für Depotinhaber (Formular 996038) bzw. Vollmachtnehmer (996039) erforderlich). Aus Sicherheitsgründen wird der Zugang zu PSD ServiceDirekt automatisch gesperrt, wenn die letzte Anmeldung länger als 12 Monate zurückliegt.

Ich bevollmächtige / Wir bevollmächtigen die PSD Bank, im PSD ServiceDirekt erteilte Aufträge auszuführen.

Datenübermittlung

Ich bin / Wir sind mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten an die Service GmbH der PSD Banken einverstanden, damit PSD ServiceDirekt durchgeführt werden kann.

Aufzeichnung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass alle Telefongespräche im Rahmen von PSD ServiceDirekt zur Sicherung aller Beteiligten aufgezeichnet und aufbewahrt werden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Interesse einer umfassenden Beratung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und ihren Kooperationspartnern

Die PSD Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt/Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main

Damit mich / uns auch die Kooperationspartner und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich / sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo / Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt / Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich / entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

- Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

Damit die Bank aktiv mit mir / uns in Kontakt bleiben kann, wird meine / unsere Einwilligung zur Kontaktaufnahme benötigt.

Einwilligungserklärung zu Anrufen und elektronischer Post der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

- Ich willige / Wir willigen ein, durch die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner angerufen und per elektronischer Post kontaktiert zu werden.

Einwilligungserklärung zu Anrufen und elektronischer Post von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

- Ich willige / Wir willigen ein, durch Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners angerufen und per elektronischer Post kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind freiwillig und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Weitere Bedingungen

Ergänzungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis Ihrer PSD Bank. Sie sind ebenso wie unsere Datenschutzhinweise in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.psdbank-ht.de einzusehen. Bei Einrichtung der Geschäftsbeziehung werden die Informationen entsprechend bereitgestellt. Auf Wunsch werden Ihnen diese auch gerne übersandt.

Hinweis zum Geldwäschegesetz: Die Kontoeröffnung erfolgt auf eigene Rechnung. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir für die gesamte Kontoverbindung unter der oben genannten Kontonummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handele / handeln. Wird das Konto nicht auf eigene Rechnung eröffnet, teile ich / teilen wir der Bank auf gesondertem Blatt Namen, Geburtsdatum und Anschrift des / der wirtschaftlich Berechtigten mit.

Vollmacht: Eine bereits für die Kundennummer getroffene Vollmachtregelung soll auch für dieses Konto gelten.

Kontoführung: Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots wird die Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen. Änderungen des Namens und der Anschrift hat der Kunde der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer: Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/ Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer innerhalb von drei Monaten nicht vorliegt, erfragt die Bank diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Richtigkeit der Angaben: Mir / Uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag Grundlagen für eine Darlehensgewährung sind. **Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir diese wahrheitsgemäß gemacht habe /-n.**

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter	Unterschrift 2. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter
	✕	✕

1. Kontoinhaber <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		2. Kontoinhaber <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr (nur bei Gemeinschaftskonten)	
Name, ggf. Geburtsname		Name, ggf. Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Nr.		Straße / Nr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Telefon privat	Telefon dienstlich oder mobil	Telefon privat	Telefon dienstlich oder mobil
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen **unterschieden** zu.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	http://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

- 1 Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100.000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.
- 2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- 3 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.
- 4 Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.
- 5 Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter	Unterschrift 2. Kontoinhaber / gesetzlicher Vertreter
	✘	✘

Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Stand: 14.03.2018

SCHUFA-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung

nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11 - 92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

